

KANTON LUZERN
Dienststelle Volksschulbildung
Abteilung Regelschulung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
041 228 68 68
info.dvs@lu.ch

Fragebogen zur Vernehmlassung

Beschreibung

Dieser Fragebogen dient der Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestvorgaben der Stellenprozente für den schulpsychologischen Dienst und die Schulsozialarbeit.

Hinweis zur Bedienung

- Unter «Optionen» können Sie Ihre eingegebenen Daten zwischenspeichern und auf der Einstiegsseite jederzeit wieder ins Formular laden.
- Falls Sie das Formular 60 Minuten geöffnet lassen, ohne eine Eingabe zu tätigen, wird es automatisch geschlossen. 5 Minuten vor Ablauf wird eine Warnung angezeigt.
- Im Feld «Begründung / Bemerkung» können Sie max. 1'000 Zeichen tippen.
- Wenn Sie alle gewünschten Eingaben getätigt haben, können Sie das Formular mit Klick auf «Senden» abschliessen und einreichen.

Frist

Diese Vernehmlassung läuft bis am 01. Juni 2026.

Kontakt

Für Auskünfte steht Ihnen Bettina von Holzen, Bereichsleiterin Förderangebote und Schuldienste (Tel. 041 228 46 67, bettina.vonholzen@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer AFS-024-626572-260527	Datum, Uhrzeit 27.05.2026, 18:25:14
---	--

Eingereicht von

Name/Organisation *	FDP.Die Liberalen Luzern
Kontaktperson *	Katja Häfliger
Strasse *	Waldstätterstrasse 5
PLZ *	6003
Ort *	Luzern
Telefon *	041 220 14 14
E-Mail *	katja.haefliger@fdp-lu.ch

1. Frage

<p>Stimmen Sie der Analyse zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben besteht? *</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> weiss nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Enthaltung</p>
<p>Begründung / Bemerkungen zu Frage 1:</p> <p>Die aktuell geltenden Vorgaben in Bezug auf die Mindestvorgaben für die Pensen des schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit stammen aus dem Jahr 1999. Diese Vorgaben stimmen mit der Realität nicht mehr überein. Auf der einen Seite ist die Anzahl Fälle stark angestiegen und die Fälle sind oftmals komplexer, was den Abklärungsbedarf erhöht. Aus dem Bildungsbericht Kanton Luzern 2024 wissen wir jedoch auch, dass es in Bezug auf die Herausforderungen grosse kommunale Unterschiede gibt, die aus Sicht der FDP.Die Liberalen in der vorliegenden Analyse jedoch zu wenig thematisiert wurden. Es wird zwar davon gesprochen, dass regionale Unterschiede abgebaut werden sollen, aber wir erkennen keinen Lösungsansatz, um die regionalen Unterschiede tatsächlich abzubauen.</p>

2. Frage

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für den Schulpsychologischen Dienst um 30 %? *

- Ja
 Nein
 weiss nicht
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 2:

Die vorgeschlagene Anpassung erfolgt nach dem Giesskannenprinzip und führt demnach nicht zur Reduktion der regionalen Unterschiede. Die Pensen werden für alle Gemeinden gleichermassen erhöht, wobei die heute bereits deutlichen Unterschiede in Bezug auf die Anzahl Fälle mit Lernenden mit schulpsychologischem Unterstützungsbedarf deutlich auseinandergehen. Um der unterschiedlich ausgeprägten Heterogenität entschieden entgegenzutreten zu können, müssen die Unterschiede in der Zusammensetzung der Lernenden, die im Bildungsbericht Kanton Luzern aus dem Jahre 2024 dargelegt wurden, berücksichtigt werden. Je nach Zusammensetzung der Lernenden sind demnach kleinere oder grössere Anpassungen notwendig, um die Bildungsqualität aller Lernenden im ganzen Kanton tatsächlich zu stärken.

3. Frage

Stimmen Sie dem geplanten Vorhaben zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben in drei Jahren wieder überprüft wird? *

- Ja
 Nein
 weiss nicht
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 3:

Die Evaluation über die Wirkung der erhöhten Mindestvorgaben für die Pensen des SPD ist zwingend regelmässig vorzunehmen. Die Entwicklungen stehen aktuell unter äusserst grosser Dynamik, wodurch auch mehrere Massnahmen in die Wege geleitet werden. Es macht deshalb Sinn, die Wirkungen zu überprüfen.

4. Frage

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für die Schulsozialarbeit um 20 %? *

- Ja
 Nein
 weiss nicht
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 4:

Auch in Bezug auf die Mindestvorgaben der Schulsozialarbeit gilt es die Ergebnisse aus dem Bildungsbericht Kanton Luzern 2024 zu berücksichtigen. Die Volksschulen im Kanton Luzern unterscheiden sich aktuell in vielerlei Hinsicht, wodurch diese Unterschiedlichkeiten bei der Festlegung von Mindestvorgaben zwingend zu berücksichtigen sind. Die Erhöhung der Mindestvorgaben für die Schulsozialarbeit ist bedarfsorientiert und nicht nach dem Giesskannenprinzip zu planen. Nur so können die heutigen regionalen Unterschiede reduziert werden.

5. Frage

Sind Sie einverstanden, bei den Logopädischen Diensten und den Psychomotorik-Therapiestellen auf eine Pensenerhöhung zu verzichten? *

- Ja
 Nein
 weiss nicht
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 5:

Die Fallzahlen scheinen in diesem Bereich stabil, wobei der Fachkräftemangel v.a. bei den Logopädischen Diensten das Bild verfälschen könnte. Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Mindestvorgaben für Logopädie und Psychomotorik sind ebenfalls in Betracht zu ziehen, um den bestehenden Belastungen in den Klassenzimmern aufgrund der grossen bzw. teilweise zu grossen Heterogenität tatsächlich entgegenzutreten zu können und das Gesamtsystem damit auch entlasten zu können.

6. Frage

Änderungen / Bemerkungen

Die Heterogenität ist heute aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstrukturen in den Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt. So unterscheidet sich die Anzahl Lernenden mit herausforderndem Verhalten sowie der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler oder gar mehrfacher Betroffenheit von Gemeinde zu Gemeinde deutlich. Um die Bildungsqualität in allen Gemeinden gleichermassen sicherzustellen, müssen Massnahmen zukünftig vermehrt bedarfsorientiert erfolgen. Nur so können heute regionale Unterschiede behoben und die Bildungsqualität überhaupt erst für alle Lernenden gewährleistet werden.